

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V588/20/1</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Leupold-Herrmann, Mirjam
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	20.11.2020	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2020	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2020	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021  
(Referent: Herr Fleckinger)

### **Antrag:**

Die Haushaltssatzung (Nr. 1 der Anlage 1) samt Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit den Anlagen Nr. 1 – 10 wird entsprechend der genannten Beträge festgesetzt.

gez.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes - Neu

Anlage 2: Gruppierungsübersicht - Neu

Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse) - Neu

Anlage 5: Vorabdotierungen

Anlage 6: Vorbericht - Neu

Anlage 7: Haushaltsrechtlicher Stellenplan

Anlage 8: Finanzplan - Neu

Anlage 9: Investitionsprogramm - Neu

Anlage 10: Wirtschaftsplan BgA Energiegewinnung

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Seit der Vorstellung der Unterlagen für den Haushalt 2021 im Finanz- und Personalausschuss am 11.11.2020 liegen neue Erkenntnisse vor, so dass die Unterlagen zum Haushalt 2021 entsprechend angepasst wurden.

Am 24.11.2020 teilte das Landesamt für Statistik die vorläufigen Beteiligungsbeträge der Stadt Ingolstadt an der Einkommensteuer, am Einkommensteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 2021 mit. Diese Zahlen wurden für den Haushalt 2021 übernommen und die Hochrechnung erfolgte anhand der Prognosezahlen des Arbeitskreises Steuerschätzung von Anfang November.

Mit Schreiben vom 02.11.2020 teilte der Bayerische Städtetag mit, dass der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisung entgegen der letzten Jahre nicht steigen, sondern knapp unter dem Wert des Jahres 2020 liegen wird. Dies wurde ebenfalls berücksichtigt.

Weiter wurde bekannt, dass ab Dezember in Ingolstadt ein Impfzentrum eingerichtet werden soll. Für diese neue Einrichtung wurden nun Ausgaben mit 1 Mio. Euro in 2021 veranschlagt. In den Folgejahren wird weiterhin mit Ausgaben für dieses Impfzentrum in ähnlicher Höhe gerechnet. Die entsprechenden Erstattungsleistungen des Landes wurden mit einem Zeitverzug ebenfalls berücksichtigt.

Für die mit Sitzungsvorlage V608/20 zu errichtende Gesundheitsregion Plus wurden die erforderlichen Sachkosten eingestellt.

Durch den fortgeschriebenen Wirtschaftsplan der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH sowie der Georgischen Kammerorchester Konzertgesellschaft mbH (V713/20) erhöht sich der jährliche Betriebskostenzuschuss an das GKO. Die konkreten Zahlen können der Sitzungsvorlage des Wirtschaftsplanes entnommen werden.

Mit Beschlussvorlage V712/20 wird der Wirtschaftsplan der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH vorgelegt. Dadurch erhöht sich der Betriebskostenzuschuss der Folgejahre um rd. 1,26 Mio. Euro. Diese Mittel wurden zusätzlich veranschlagt. Ebenso wird in 2022 eine zusätzliche Kapitaleinlage i. H. v. 88 TEuro benötigt.

Im Rahmen des Bundesprogrammes zur Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und Modernisierung in städtischen Räumen erhielt die Stadt die Nachricht, dass entsprechende Fördermittel i. H. v. 2,49 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Für die Projekte Agroforst, Lohenprogramm im Südwesten, Max-Emanuel-Park zwischen Etting und der Audi AG sowie den Rosengarten in Oberhaunstadt waren bisher in den kommenden Jahren nicht ausreichend Mittel zur Umsetzung veranschlagt.

Um die zugesagten Bundesmittel vollständig abrufen zu können, wurden nun die Ansätze für diese Projekte sowie die entsprechende Förderung in voller Höhe in den Jahren 2021 – 2024 veranschlagt.

Darüber hinaus wurden nicht saldorelevante Verschiebungen zwischen den Haushaltsteilen noch eingearbeitet.

Im Übrigen wird auf die bisherige Sitzungsvorlage V588/20 verwiesen.

### **Anlagenverzeichnis mit Seitenzahlen**

<b>Anlage</b>	<b>Seitenzahlen</b>
Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes - <b>Neu</b>	1 - 2
Anlage 2: Gruppierungsübersicht - <b>Neu</b>	1 - 10
Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen	1 - 2
Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse) - <b>Neu</b>	1 - 4
Anlage 5: Vorabdotierungen	1 - 4
Anlage 6: Vorbericht - <b>Neu</b>	1 - 38
Anlage 7: Haushaltsrechtlicher Stellenplan	1 - 12
Anlage 8: Finanzplan - <b>Neu</b>	1 - 6
Anlage 9: Investitionsprogramm - <b>Neu</b>	1 - 24
Anlage 10: Wirtschaftsplan „BgA Energiegewinnung“	1 - 12

